

Diese Fortbildung schafft die Voraussetzungen für eine Betreuungstätigkeit in Altagsstätten, in ambulanten oder stationären Einrichtungen sowie in privaten Haushalten.

Wer kann teilnehmen?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Personen mit und ohne Vorerfahrungen in Pflegeberufen.

Start der Fortbildung

Jeden zweiten Montag im Monat

Kurszeiten

Montag – Freitag 8.30 – 15.30 Uhr

Dauer

Betreuungskraft mit Alltagsbegleitung 16 Wochen
Qualifizierung: 480 Stunden
betriebliche Erprobung: 160 Stunden (4 Wochen)

Finanzierung

Die Finanzierung ist über einen Bildungsgutschein möglich. Mehr dazu erfahren Sie bei Ihrem Arbeitsvermittler. Wir beraten Sie auch gern zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten.

Sprechen Sie uns an!

Zertifizierung

Nach **AZAV**



Kontakt

SBB Kompetenz gGmbH

Standort Buxtehude

Brauereiweg 4
21614 Buxtehude

Tel. 04161-50 393-10
Fax 04161-50 393-20
Mail kundencenter@sbb-niedersachsen.de



Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr
www.sbb-niedersachsen.de

Anfahrt mit der S3 bis Buxtehude

Standort Stade

Pferdemarkt 7-9
21682 Stade

Ihre Ansprechpartnerin: Sonja Gröning
Tel. 04141 - 787 88-12
Fax 04141 - 787 88-20
Mail sonja.groening@sbb-niedersachsen.de

Anfahrt mit dem Bus bis Pferdemarkt

Standort Oldenburg

Bahnhofsplatz 10
26122 Oldenburg

Ihre Ansprechpartnerin: Claudia Gehrold
Tel. 0441 - 957 255-38
Mobil 0170 368 72 48
Mail claudia.gehrold@sbb-niedersachsen.de

Anfahrt mit der Bahn bis Hbf Oldenburg,
mit dem Bus bis Busbahnhof (ZOB)

Standort Bremen

Breite Straße 33
28757 Bremen

Ihr Ansprechpartner: Jamal Abraham
Tel. 0421 - 665 944 60
Mobil 0151 678 063 96
Mail jamal.abraham@sbb-niedersachsen.de

Betreuungskraft nach §§ 43b & 53c SGB XI



Stand 01/2021 Fotos: Shutterstock, 123rf.com Gestaltung www.illustration-hochleitner.de

Der Beruf aus Liebe
zum Menschen

FORTBILDUNG

Betreuungskraft

nach §§ 43b, 53c SGB XI

Alltagsbegleiter*in

nach § 53c SGB XI

Die Gesamtdauer der Fortbildung
Betreuungskraft mit Alltagsbe-
gleitung beträgt 16 Wochen.

Inhalte

- Berufsorientierung und Berufsfelderkundung
- Gesundheitswesen und Pflegestrukturen
- Gesundheitslehre und Gesundheitsförderung
- Krankheitslehre
- Grundwissen Pflege
- Hygiene und Erste-Hilfe-Kurs
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Beschäftigung und Freizeitgestaltung
- Sterben, Tod und Trauer
- Dokumentation und Betreuungskonzepte

Inhalte

- Fachkompetenter Umgang mit krankheits-
bedingter Aggression
- Deeskalierende Gesprächsführung bei
verbal aggressivem Verhalten
- Einleitung von Maßnahmen bei Angststörungen
und Depression
- Unterstützung bei Störung des Tag-/Nacht-
Rhythmus
- Unterstützung zur eigenständigen Planung
und Strukturierung des Tagesablaufs
- Unterstützung bei sozialen Alltagsleistungen

Tätigkeitsfelder

Das Haupttätigkeitsfeld liegt in der Arbeit als
Seniorenbetreuer*in, bei alltäglichen Aktivitäten
wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen,
Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

In der häuslichen Umgebung sind Betreuungs-
kräfte – neben Familienangehörigen, die meist
wenig Zeit haben – in vielen Fällen ein zentraler
Ansprechpartner und unterstützen Pflegebedürf-
tige. Sie übernehmen eine Mittlerrolle zwischen
den betreuten Menschen, dem familiären Umfeld
und außenstehenden Personen und fördern so
Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft.

Auch stationäre Pflegeeinrichtungen wie
Pflegeheime als auch teilstationäre Tages-
pflege-Einrichtungen können das sog. zusätz-
liche Betreuungspersonal einstellen. Ebenso
können sie in Altentagestätten, in ambulanten
und stationären Einrichtungen arbeiten.

Gesetzlicher Hintergrund

Der **§ 43b SGB XI** regelt den Anspruch Pflege-
bedürftiger auf zusätzliche Betreuung und
Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen.
Dieses gilt für alle Pflegebedürftigen in diesen
Einrichtungen, als auch für Pflegebedürftige des
Pflegegrades 1.

Aufgaben, Anforderungen und Qualifikation der
zusätzlichen Betreuungskräfte sind in der Richt-
linie nach **§ 53c SGB XI** verankert.



Fühlen
Verstehen
Handeln